



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
SKM - Katholischer Verband
für soziale Dienste in Deutschland e.V.

Blumenstraße 20, 50670 Köln

☎ 0221/913928-86 dannhaeuser@skmev.de



INFOBRIEF

Rechtliche Betreuung

2/2008

Juni 2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
viele Vorarbeiten der letzten Monate münden derzeit endlich in konkrete Ergebnisse.
Die Aufgabe dieser Arbeitsstelle, nämlich Koordinierung, Interessenvertretung, Qualitätsentwicklung und Strukturentwicklung bekommt dadurch hoffentlich ein klareres Profil; die Puzzesteine der verschiedenen Tätigkeit fügen sich zu einem Bild zusammen.

So haben wir auf der letzten Bundesdiözesanreferentenkonferenz (BDRK) in Fulda einen Prozess von Qualitätsentwicklung begonnen (siehe Seite 5-6). In diesem Kontext sind sicher auch die neuen Qualifizierungsangebote für neue Vereinbetreuer und für Querschnittsmitarbeiter zu sehen (siehe Seite 5 und 8).

Die Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer wurde fertig gestellt und den Vereinen zur Verfügung gestellt (Seite 9).

Und zum Thema „Rechtliche Betreuung und Persönliches Budget gibt es das angekündigte Diskussionspapier als eine Orientierung und Arbeitshilfe für die Vereine (Seite 6).

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit mit erfolgreichen Arbeitsergebnissen, angenehmen Ruhephasen und eine schöne Ferien- und Sommerzeit.

Barbara Dannhäuser
Referentin

Rechtliches

Rechtsprechung rund ums BtG

Hier eine kleine Auswahl der neueren Urteile.

Aktuelles demnächst wieder zusammengefasst von Horst Deinert unter

http://www.betreuerlexikon.de/VBVG_Rechtsprechung.pdf

(Die Seite befindet sich derzeit im neuen Aufbau)

Zur ehrenamtlichen Betreuung

Im Fall der nicht berufsmäßigen Betreuung kann das Gericht dem Betreuer ausnahmsweise eine angemessene Vergütung bewilligen, wenn der Umfang oder die Schwierigkeit der vormundschaftlichen Geschäfte dies rechtfertigen und der Betroffene nicht mittellos ist. Die Vergütung ist vom Gericht unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und des gegebenenfalls zu schätzenden Zeitaufwandes nach seinem Ermessen festzusetzen. Dabei ist der Grundsatz zu beachten, dass einem ehrenamtlichen Betreuer keine höhere Vergütung zubilligt werden kann als einem Berufsbetreuer (Leitsatz der Redaktion).
Landgericht Kleve, Beschluss vom 25. Oktober 2007, 4 T 237/07

Zur Garantenpflicht eines Betreuers zur Verhinderung von Straftaten des Betreuten

Es besteht eine Garantenstellung des Betreuers zur Verhinderung von Straftaten des Betreuten, wenn der Betreute selbst für sein Verhalten nicht verantwortlich ist und gerade deshalb dem Betreuer die Aufsicht über ihn von der Rechtsordnung auferlegt worden ist.
OLG Celle, Urteil vom 21. November 2007, 32 Ss 99/07

Zur Unterbringung

Sorgt das Vormundschaftsgericht nach einstweiliger Anordnung einer zivilrechtlichen Unterbringung nicht unverzüglich für die Bestellung eines Betreuers, ist die Unterbringungsmaßnahme von Anfang an rechtswidrig (vgl. BGHZ 150, 45 = NJW 2002, 1801).

Erledigt sich die Unterbringungsmaßnahme während des Beschwerdeverfahrens, können die notwendigen Auslagen des Betroffenen der Staatskasse auferlegt werden, wenn das Verfahren nicht rechtsfehlerfrei durchgeführt worden ist. Einer sofortigen weiteren Beschwerde mit entsprechendem Antrag steht nicht entgegen, dass das Landgericht in Unkenntnis der zwischenzeitlich eingetretenen Erledigung die Beschwerde zurückgewiesen hat.

OLG München, Beschluss vom 23. Januar 2008, 33 Wx 196/08

Einspruchsfrist

Auch die Zustellung eines Vollstreckungsbescheids an eine prozessunfähige Partei kann die Einspruchsfrist auslösen.

Die Zustellung eines Vollstreckungsbescheids an eine vorübergehend geschäfts- und prozessunfähige Partei und nicht an ihren gesetzlichen Vertreter ist nicht zwangsläufig gemäß § 170 Abs.1 ZPO (neue Fassung) unzulässig. Es würde die Rechtssicherheit beeinträchtigen, den formellen Akt der Zustellung in seiner Wirkung, die Rechtsbehelfsfrist in Lauf zu setzen, durch Mängel, die bei der Zustellung nicht erkennbar sind und erst in einem längeren Verfahren geprüft werden müssen, in Frage zu stellen.

BGH 19. März 2008, VIII ZR 68/07

Betreuungsrecht

Der Regierungsentwurf zum Betreuungsrecht aus dem Jahr 1989 ist nun im Internet abrufbar. Es handelt sich dabei um die 236-seitige amtliche Begründung zur Einführung des Betreuungsgesetzes vom 11.05.1989. Das Dokument bietet nützliche Hintergrundinformationen und Auslegungshinweise zum ursprünglich geplanten Betreuungsrecht. Das Betreuungsgesetz war zum 01.01.1992 in Kraft getreten.

Die Bundestagsdrucksache finden Sie im Internet unter: www.landtag.nrw.de unter Dokumentenarchiv.

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/BAD11-4528.pdf>

Quelle: *btprax newsletter*

Evaluierung BtG - Sachstand

Das Frühjahr bescherte außerplanmäßig eine zusätzliche Befragung – diesmal von „Außenstehenden“, der Heime. Auch für die Mitglieder des Beirates zur Evaluation kam diese Entwicklung unerwartet. Auf andere Vorschläge für diese Art Befragung, auch von unserer Seite, wurde von dem Institut ISG nicht eingegangen.

Im Jahr 2007 erfolgte neben der Wiederholungsbefragung der Betreuungsvereine und der Berufsbetreuer, auch eine erneute Befragung der Betreuungsbehörden und eine bundesweite Befragung der Vormundschaftsgerichte bzw. Notariate. Außerdem wurde eine Analyse von gerichtlichen Betreuungsakten durchgeführt.

Nach Auswertungen all dieser Daten ist mit dem Abschlussbericht Anfang 2009 zu rechnen. Eine erste Zwischenauswertung der letzten Befragungen wurde inzwischen den Beiratsmitgliedern vorgelegt.

Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt hierüber ausführlicher berichten.

Patientenverfügung

Es tut sich noch etwas.

Es gibt nach wie vor verschiedene Gesetzentwürfe (z.B. Bosbach, Stünker und Zöller). Nach einer längeren Diskussionspause ist nun der „Stünker-Entwurf“ als Gesetzentwurf im März in den Deutschen Bundestag eingebracht worden. Mehr als 200 Abgeordnete aus SPD, FDP, Linkspartei und Grünen unterstützen den Entwurf. Eine erste Lesung wird im Juni noch vor der Sommerpause erwartet. Der zunächst dafür anvisierte 19.6.08 wurde inzwischen verworfen. Es wird erwartet, dass die anderen Gruppen um die Abgeordneten Bosbach (CDU), Zöller (CSU), Röspel (SPD), Göring-Eckardt (Grüne) und Terpe (Grüne) versuchen, sich auf einen gemeinsamen Gegenentwurf zu einigen, der im Herbst in den Bundestag eingebracht werden könnte.

Bei der anstehenden Stellungnahme des DCV wird seitens der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung jedenfalls mitgearbeitet. Erste Vorbereitungen hierzu haben bereits im letzten Jahr stattgefunden. Darüber wurde bereits informiert.

FGG-Reformgesetz

Am 11. und 13.02.2008 hat sich der Rechtsausschuss des Bundestages mit dem Gesetzentwurf zur Reform des familienrechtlichen Verfahrensrechts und des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit beschäftigt. Das gerichtliche Verfahren in Familiensachen soll nach dem Entwurf erstmals in einer einzigen Verfahrensordnung zusammengefasst und inhaltlich vollständig neu geregelt werden. Das Gesetz soll Mitte 2009 in Kraft treten. Die Stellungnahme von Prof. Dr. Bernhard Knittel zur Sachverständigenanhörung finden Sie unter: http://www.bundestag.de/ausschuesse/a06/anhoerungen/29_FGG_Teil_1/04_Stellungnahmen/Stellungnahme_Prof_Knittel.pdf

Die Beteiligung an einer Stellungnahme aus Sicht des Arbeitsfeldes „Rechtliche Betreuung“ ist über das katholische Büro in Berlin sichergestellt.

Auf der Homepage des Bundesrates www.bundesrat.de finden Sie: den Gesetzentwurf der Bundesregierung (BR-Drs: 309/07) und die Stellungnahme des Bundesrates (BR-Drs: 309/07B).

Erbrecht

Das Bundeskabinett hat am 30.01.2008 eine Reform des Erb- und Verjährungsrechts beschlossen. Die Neuerungen betreffen vor allem das Pflichtteilsrecht. So soll die zehnjährige Ausschlussfrist für den Pflichtteilsergänzungsanspruch durch eine graduelle Regelung ersetzt werden. Schenkungen sollen danach für die Pflichtteilsberechnung umso weniger berücksichtigt werden, je länger sie zurückliegen. Außerdem soll künftig jeder gesetzliche Erbe einen Ausgleich für gegenüber dem Erblasser erbrachte Pflegeleistungen erhalten.

Betreuungsrechtlich relevant ist die beabsichtigte Verkürzung der Verjährung bei der Haftung des Betreuers.

Sie finden den Gesetzentwurf unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/089/1608954.pdf>

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts wurde vom Bundesrat nunmehr wiederholt die Initiative ergriffen, die Steuerbefreiung der nach § 1835 a BGB gezahlten Aufwandspauschale für eine ehrenamtliche Betreuung durchzusetzen. Der Bundesrat spricht sich in einer Stellungnahme (BR-Drs. 96/08) vom 14. März 2008 erneut dafür aus, dass Aufwandsentschädigungen bis zur Höhe von 2100 Euro steuerfrei bleiben - entsprechend den Pauschalen z.B. für Übungsleiter eines Sportvereins.

Güterrechtsreform

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat einen Gesetzentwurf zur Reform des Zugewinnausgleichs und der Verwaltung von Girokonten betreuter Menschen auf den Weg gebracht. Im Rahmen des Betreuungsrechts ist der § 1813 BGB betroffen. Der Entwurf stellt in § 1813 Abs. 1 Nr. 3 BGB klar, dass Verfügungen des rechtlichen Betreuers über ein Giro- oder Kontokorrentkonto grundsätzlich genehmigungsfrei sind. Dies stellt eine Verbesserung der jetzigen Situation gerade für ehrenamtliche (fremde) Betreuer dar. Die nun in Aussicht gestellten Erleichterungen im Zahlungsverkehr gelten bereits ohnehin u.a. für nahe Familienangehörige und Betreuungsvereine und haben sich als nicht nachteilig für den Betreuten erwiesen.

Eine Stellungnahme aus Sicht des Arbeitsfeldes „Rechtliche Betreuung“ ist an den DCV, Referat Familie und Generationen weitergegeben worden und dem Kath. Büro in Berlin zugegangen. Unser Anliegen wurde dort aufgegriffen und in einem Gespräch im BJM vorgebracht.

Persönliches Budget

Die Bundesregierung prüft, wie Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets durch rechtliche Betreuer gegebenenfalls vergütet werden können. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort (16/9063) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (16/8858), dabei sei das Amt des gerichtlich bestellten - in erster Linie ehrenamtlichen - Betreuers als Interessenvertreter des Betreuten zu respektieren. "Es sollte nicht durch Vergütungsinteressen des Betreuers beeinträchtigt werden", heißt es weiter.

Quelle: **Betreff:** Berliner Büro informiert! Aus dem Bundestag vom 15.5.2008

Telefonische Beratungen zu dem Thema bieten an:

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Mo - Do 01805 676715

Bundesweites Beratungstelefon zum PB der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e.V. 01802 216621

Paritätisches Kompetenzzentrum PB 06131 93680-0

siehe auch unter Verbandsinformation

Querschnitt

Bundesrat: Steuerfreiheit für ehrenamtliche Betreuer

Der Bundesrat hat erneut gefordert, ehrenamtliche rechtliche Betreuer steuerlich zu begünstigen. Aufwandsentschädigungen sollen bis zu einer Höhe von 2100 € steuerfrei bleiben – entsprechend den Pauschalen z.B. für Übungsleiter in Sportvereinen.

In der Vergangenheit haben die Länder bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Leistungen ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer nach geltendem Recht zu wenig honoriert werden, obwohl sie für die Gesellschaft einen wichtigen sozialen Beitrag darstellen.

Die Forderung ist Teil einer Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Erb- und Verjährungsrechts.

Kurzstatistik ans Bundesjustizministerium

Das Bundesjustizministerium hat im Nachgang zu meiner Stellungnahme zum Zwischenbericht der Evaluation und nach einem persönlichen Kontakt mit Frau Lubberger darum gebeten, konkretere Angaben über die Zusammenarbeit mit den Vormundschaftsgerichten hin-

sichtlich der Vermittlung ehrenamtlicher Betreuungen zu erhalten. Hintergrund war unsere Aussage, dass es in den Betreuungsvereinen viele interessierte Ehrenamtliche gibt, die von den Gerichten keine Betreuung erhalten und sich dann ein anderes Betätigungsfeld suchen. Dieser Bitte des Ministeriums wollte ich gerne nachkommen. Ich habe daher Anfang des Jahres unseren ca. 300 Betreuungsvereinen über die Diözesanstellen einen entsprechenden kurzen Fragebogen zukommen lassen. Es haben sich 73 Vereine an der Befragung beteiligt. Das Ergebnis wurde dem BJM, den Diözesanstellen und den Ortsvereinen zur Verfügung gestellt.

Fast die Hälfte der Vereine hat rückgemeldet, dass in ihrer Region die Kapazitätsmeldungen im Wesentlichen über die Betreuungsstellen laufen. Möglicherweise gibt es also auch hier Probleme, die ehrenamtlichen Betreuer „mehr ins Boot zu holen“. Die Zahl der ans Amtsgericht gemeldeten Interessierten und von dort angebotenen Fälle weicht jedenfalls gar nicht so weit voneinander ab. Es bleibt eine hohe Zahl von Interessierten und aus Sicht der Betreuungsvereine geeigneten Interessierten, die (noch) keinen Betreuungsfall haben. Aus der Erfahrung mit der Arbeit mit Freiwilligen / Ehrenamtlichen ist bekannt, dass diese Menschen sich dann oft in einer zu langen „Wartezeit“ eine andere Betätigungsmöglichkeit suchen und zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Deutlich wird jedenfalls, dass auch in diesem Bereich noch viele Fragen offen sind und hier Erkenntnismöglichkeiten stecken, die es lohnen würde, näher zu betrachten.

Die jetzt ermittelten Zahlen geben nur für einen Ausschnitt einen kurzen Einblick. Ich werde den Fragebogen im nächsten Jahr um den Aspekt der Betreuungsstellen erweitern.

Vielen Dank an alle, die sich beteiligt haben.

Qualifizierungsmaßnahme für Querschnittsmitarbeiter

Ich freue mich, dass es gelungen ist, eine Qualifizierungsmaßnahme für Querschnittsmitarbeiter anzubieten. Veranstalter ist die Fortbildungsakademie des Deutschen Caritasverbandes - FAK - in Kooperation mit der AS Rechtliche Betreuung

Die Reihe besteht aus 3 Abschnitten in Bergisch Gladbach-Bensberg vom 10.-12.09.08; 24.-26.11.08; 26.-28.01.09.

Die genaue Ausschreibung können Sie bei der AS Rechtliche Betreuung, SKM Bundesgeschäftsstelle Köln erhalten. Eine Anmeldung ist bis 25.07.2008 bei der FAK in Freiburg möglich. Ich hoffe, dass von dem Angebot reger Gebrauch gemacht wird und eine solche Maßnahme irgendwann zu einem Standardangebot und damit auch zum Qualitätsmerkmal caritativer Betreuungsvereine werden kann.

Verbandsinformationen

Bundeskonzferenz der BtG-Diözesanreferenten

Die 2. Bundesdiözesanreferentenkonferenz für das AF Rechtliche Betreuung fand am 26./27. Februar 2008 in Fulda statt. 20 Referenten der Diözesanstellen aus allen 3 Verbänden nahmen daran teil. Am ersten Tag beschäftigten wir uns mit dem Schwerpunktthema „Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung“. Herr Langer, AS Qualitätsmanagement im DCV stellte den Stand der Qualitätsentwicklung im DCV vor. Frau Dannhäuser fasste die bisher vorliegenden Ergebnisse im AF Rechtliche Betreuung zusammen. Herr Beckers, SKM Krefeld und Herr Eble, SKM Ortenau stellten beispielhaft den mehrjährigen QE-Prozess der SKM-Vereine in der Diözese Freiburg vor. (siehe nächster TOP).

Der zweite Tag beinhaltete einen großen Konferenzteil, in welchem u.a. Themen wie die politische Arbeit, das Persönliche Budget, die Wahrnehmung der Betreuungsvereine in der Öffentlichkeit, Fortbildungen und Arbeitsmaterialien Berücksichtigung fanden.

Die Konferenz 2009 ist am 3./4. März wieder in Fulda.

Qualitätsentwicklung

Die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung möchte mit ersten Schritten eine koordinierte Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung in der verbandlichen Caritas angehen. Zur Qualitätsentwicklung gab es in der Vergangenheit schon zahlreiche Initiativen in einzelnen Vereinen und Diözesen.

Als ein Ergebnis der Bundeskonferenz der Diözesanreferenten im AF Rechtliche Betreuung am 26./27.2.2008 in Fulda hat sich nun eine Arbeitsgruppe QE – Qualitätsentwicklung - gebildet, die sich im kommenden Jahr mit der Fortschreibung und Konkretisierung des 2003 erstellten Eckpunktepapiers befassen wird. Dieses Eckpunktepapier ist seinerzeit von Teilnehmern der früheren Fachtagung Betreuungswesen des DCV erarbeitet worden. Beteiligt waren dabei Vertreter der betreuungsrechtlichen Praxis aus allen Verbänden.

Ziel des jetzigen Prozesses ist:

eine praxisrelevante Konkretisierung der Eckpunkte vorzunehmen und eine Hilfestellung für die Vereine zu erstellen, um sich in einen eigenen QE-Prozess begeben zu können.

Einfließen sollen dabei auch die Ergebnisse der bundesweiten Fachtagung 2007 in Frankfurt, sowie bereits vorhandene Materialien und Erfahrungen aus den Diözesen und Ortsvereinen.

Mitglieder der AG sind:

Johannes Becker-Laros (SKM Diözesanverein Trier), Edda Elmauer (KJF München), Michael Karmann (SKM Diözesanverein Freiburg), Carina Reb (KJSW München), Lovely Sander (DiCV Paderborn), Ute Zindorf (SkF Diözesanverein Freiburg), Christoph Langer (DCV), Barbara Dannhäuser (AS Rechtliche Betreuung).

Fachtagung

Die diesjährige Bundesfachtagung aller 3 Verbände DCV, SkF, SKM findet am 16.9.2008 in Köln, Maternushaus statt. Einladungen gehen Ende Juli / Anfang August an alle Vereine und Diözesanstellen.

Persönliches Budget

Mit dem Persönlichen Budget haben Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Ab 1. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf diese Leistungsform.

Zur Frage persönliches Budget / Rechtliche Betreuung - Zusammenarbeit an der Schnittstelle zur Behindertenhilfe - hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus TeilnehmerInnen des Referates Altenhilfe, Behindertenhilfe und Gesundheitsförderung im DCV und des Arbeitsfeldes Rechtliche Betreuung die wichtigsten Aspekte herausgearbeitet und erörtert. Als Folge dieser Arbeit wurde nun von der AS Rechtliche Betreuung ein Diskussionspapier erstellt, welches eine erste Positionierung versucht.

Dieses Papier ist inzwischen, zusammen mit Anlagen zur weiteren Vertiefung des Themas an alle Ortsvereine und Landes-/Diözesanstellen weitergeleitet worden.

Es möchte informieren, zur Diskussion anregen, die Betreuungsvereine ermuntern, Erfahrungen zu sammeln, mögliche Vor- und Nachteile der neuen Leistungsform aktiv auszuprobieren.

Fortsetzung der Arbeit der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

Am 1. April 2008 fand in Berlin die Projektauswertung mit den Verbandsleitungen statt.

Auf der Grundlage des Tätigkeitsberichts wurden die derzeitigen Schwerpunkte der Tätigkeit vorgestellt. Aus allen 3 Verbänden wurde Zufriedenheit über die fachliche Arbeit der Stelle und die Kooperation und Vernetzung der Themen geäußert. Erörtert wurden einige inhaltliche Themen und die Abstimmungswege in und zwischen den Verbänden.

Die Themenschwerpunkte der Arbeitsstelle in der nächsten Zeit sind:

- Qualitätsentwicklungsprozess – Profilschärfung der Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas.
- Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung
- Persönliches Budget - Betreuungsvereine vorbereiten usw.
- Qualifizierung der Mitarbeiter (Grundlagenseminar und Kurs mit der FAK)

Es besteht eine grundsätzliche Übereinstimmung über die Fortführung der Arbeit auch über den 30.06.2009 hinaus. Eine Entscheidung über die Finanzierung und damit über die Fortsetzung der Arbeit findet am 24.09.2008 statt.

Aus den Regionen

Infos der SkF-Landesstelle Bayern:

Arbeitstagung der Betreuungsvereine in Bayern in kath. Trägerschaft:

Thema: „Qualität in der Betreuungsarbeit, kompetente Betreuungsführung und Querschnittsarbeit als Profil der katholischen Betreuungsvereine“

Sie findet statt am 4. Dezember 2008 in Nürnberg. Veranstalter ist der Deutsche Caritasverband Landesverband Bayern e.V. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt durch den AK Rechtliche Betreuungen der bayerischen Betreuungsvereine in kath. Trägerschaft.

Als Referentin wurde Frau Dannhäuser, AS Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM eingeladen.

Klientenzentrierte psychiatrische Supervision - Praxistag für Rechtliche Betreuer/innen

am 10. Juli 2008, Veranstalter: SkF Landesstelle Bayern e.V.

Referent: Herr Prof. Dr. Wolfgang Schwarzer M.A., Kath. Fachhochschule NW, Köln

Kooperationen

Bundeskonzferenz der Betreuungsvereine (BuKo)

Am 17./18. April 2008 fand in Kassel die Bundeskonferenz der Betreuungsvereine statt.

Anwesend waren Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaften oder Landesinteressengemeinschaften aus Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Als Gäste diskutierten mit: Klaus Niel, Diakonie Rheinland, Bernd Walter, Vorsitzender des SKM Diözesanvereins Trier (Rh-Pf), Karl-Heinz Zander, Geschäftsführer des Vormundschaftsgerichtstages (VGT), Barbara Dannhäuser, AS Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

Bei allen inhaltlichen Themen wie: Selbstbild von Betreuungsvereinen, Anforderungsprofile für Geschäftsbereiche von Betreuungsvereinen, Beteiligung am VGT 2008, nahm auch diesmal die Struktur der BuKo und die Kompatibilität mit den Strukturen der Wohlfahrtsverbänden immer wieder Raum ein und wurde diskutiert. Diesmal wurde dies ausgelöst durch den „Austritt“ der Liga Rheinland-Pfalz aus der BuKo und den Überlegungen, in welcher Form die weiter interessierten Vereine in Rheinland-Pfalz an der BuKo teilnehmen können.

Der strukturelle „Konflikt“ lässt sich derzeit nicht lösen. Er berührt grundsätzliche verbandspolitische Fragen, die nicht nur das AF Rechtliche Betreuung betreffen.

Die derzeitige Kooperation zwischen der BuKo und den Wohlfahrtsverbänden (be)achtet die unterschiedlichen Strukturen und stellt gemeinsame Interessen und Inhalte in den Mittelpunkt. Jede Organisationsform arbeitet inhaltlich eigenständig und unabhängig in den jeweiligen Strukturen. Es gibt aber einen vereinbarten inhaltlichen Austausch über gleiche Fragestellungen wie: das Profil von Betreuungsvereinen, Wahrnehmung von Betreuungsvereinen in der Öffentlichkeit, Positionierung gegenüber den Berufsbetreuerverbänden bdb und vfb usw.

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

Fachtag „Querschnittsarbeit“ „Ehrenamtliche rechtliche Betreuung – Fluch oder Segen für die Vormundschaftsgerichte“

16. Juli 2008 in Stuttgart

Veranstalter: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – Überörtliche Betreuungsbehörde, Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine Baden-Württemberg SKM - Kath. Verein für soziale Dienste in der Erzdiözese Freiburg e.V.
SkF – Sozialdienst katholischer Frauen Diözesanverein Freiburg e.V.
Diakonisches Werk Baden und Württemberg

1. Vormundschaftsgerichtstag Mitte (früher Kasseler Tagung zum Betreuungsrecht)

19. Juni 2008, Kassel

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ - Handhabung von Zwangsunterbringungen
Vollständiges Programm auf www.vgt-ev.de

11. Vormundschaftsgerichtstag auf Bundesebene vom 13.-15.11.2008 in Erkner/Brandenburg

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Mit der Fortbildungsakademie der Caritas in Freiburg gibt es Kontakte über mögliche speziellere Angebote für Betreuungsvereine.

Andere kommerzielle Anbieter haben sich etabliert, die regional an verschiedenen Orten Seminare und Fortbildungen anbieten. Einige waren im Infobrief Oktober/2006 und Oktober /2007 aufgelistet.

Eine Auswahl an Fortbildungen in nächster Zeit:

Qualifizierungsmaßnahme für Querschnittsmitarbeiter im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

der Fortbildungsakademie des Deutschen Caritasverbandes - FAK in Kooperation mit der AS Rechtliche Betreuung. 3 Blocks in Bergisch Gladbach-Bensberg 10.-12.09.08; 24.-26.11.08; 26.-28.01.09. Teilnahmegebühr pro Abschnitt: 180,00 € zzgl. Unterkunft und Verpflegung.

Nähere Auskünfte: Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes e.V., Wintererstr. 17-19, 79104 Freiburg, ☎ 0761/200-538, ✉ -199www.caritas-akademien.de

Anmeldung bis 25.07.2008 bei der FAK in Freiburg.

Die genaue Ausschreibung ist auch erhältlich bei der AS Rechtliche Betreuung, SKM Bundesgeschäftsstelle Köln

Grundlagenseminar „Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein“ für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen von Caritas, SkF und SKM

28./29. Oktober 2008 in Mainz, Erbacher Hof

Anmeldung über die AS Rechtliche Betreuung bis zum 16. 09.2008

SKM Bundesgeschäftsstelle Köln, Tel. 0221 913928-6, dannhaeuser@skmev.de

Fachtagung zur Suchtkrankenhilfe

09. Juli 2008 im Evangelischen Bildungswerk Hospitalhof in Stuttgart

"Begegnungen mit süchtigen Klienten –

eine unvermeidbare Herausforderung zum gemeinsamen Handeln"

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Zeltinger Str. 9, 50969 Köln, Tel.: 0221/511002

dgsp@netcologne.de

Materialien

Materialien

Fertiggestellt ist die

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer. Ein Exemplar mit Kopiervorlagen wurde jedem Betreuungsverein und jeder Diözesanstelle zur Verfügung gestellt. Falls nicht, bitte bei der AS melden. Nachbestellungen zum Preis von 8,00 € zzgl. Versand über die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung.

Im CariNet befindet sich:

Vortrag Hilfe für Helfer, Lucia Gutmann, DCV
unter: Caritas Deutschland/Unternehmerische Belange

Eine **Übersicht** aller für den BtG-Bereich relevanten Materialien in den Diözesen wurde von der Arbeitsstelle zusammengestellt und den Diözesen zur Verfügung gestellt.

Broschüre zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Aufgrund der großen Nachfrage haben die Malteser ihre Patientenverfügung zum vierten Mal neu aufgelegt. Interessenten können die 20-seitige Broschüre bei der Malteser Trägergesellschaft anfordern oder im Internet herunterladen unter:

http://www.malteser.de/1.14.organisation/1.14.08.Informationen/patientenverfuegung_web.pdf

Internetseiten rund ums BtG

Diesmal ein paar Landesarbeitsgemeinschaften oder Interessengemeinschaften von Betreuungsvereinen:

www.homepage.hamburg.de/hamburgerbetreuungsvereine

www.berliner-betreuungsvereine.de

www.betreuungsvereine-hessen.de

<http://www.lag-betreuungsvereine.de>

<http://www.igb-sh.de>

=====

Das **Online-Lexikon Betreuungsrecht** hat eine neue Heimat bekommen. Es ist auf die Seiten der BtPrax eingezogen, heißt jetzt BtPrax-Betreuerlexikon und ist zu finden unter

<http://lexikon.btprax.de>

Sehr zu empfehlen ist ein Betreuertest. 50 Fragen, unterhaltsam und gar nicht immer so einfach. Eine echte Prüfung! <http://lexikon.btprax.de/Betreuertest>

CariNet

Auf der Internetseite www.carinet.de gibt es für alle Zugangsberechtigten unter der AG „Caritas Deutschland“ einen Ordner „Rechtliche Betreuung“, in den ich regelmäßig grundsätzliche Informationen einstelle. Die Zugangsrechte fürs Carinet erhalten Sie über Ihren jeweiligen Verband. Interessenten aus dem SKM können sich bei mir melden.

Darüber hinaus gibt es eine eigene AG „Rechtliche Betreuung“ für alle Landes-/Diözesanreferenten BtG aller 3 Verbände.

Mitarbeiter des SKM, die in die AG Betreuung des SKM möchten, können sich direkt bei mir melden.

Literaturhinweise

Die Vergütung des Betreuers

Handbuch der Vergütungs- und Aufwendungsregelungen
Aktuelle Neuauflage
Deinert · Lütgens
Bundesanzeigerverlag

Studienbuch Betreuungsrecht

Rechtliche Grundlagen - Fälle mit Lösungen
Fröschle
Bundesanzeigerverlag

Ihr Handwerkszeug für das betreuungsrechtliche Verfahren!

Fröschle · Kuhrke · Locher · Guckes
Praxiskommentar Betreuungs- und Unterbringungsverfahren
FGG-KostO-RPflG-BtBG
Bundesanzeiger Verlag

Ratgeber Die Patientenverfügung - aktualisiert

Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht
Informationen zum Thema Vollmachten und Verfügungen 10,40 Euro
Versandservice des vzbv, Heinrich-Sommer-Str. 13, 59939 Olsberg
Tel: 0 29 62 - 90 86 47; Fax: 0 29 62 - 90 86 49
eMail: versandservice@vzbv.de
Internet: www.ratgeber.vzbv.de

Broschüre: Soziale Sicherung im Überblick (2008)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
zusammenfassender Überblick über das System der sozialen Sicherung.
Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitsförderung, Arbeitsrecht und Erziehungsgeld, Rehabilitation Behinderter Menschen, Wohngeld und Sozialhilfe.
Die Broschüre steht als pdf-Dokument zum Download zur Verfügung:
www.bmas.de

Die Vorsorgevollmacht in der Bank- und Sparkassenpraxis

Siegfried Platz
2. völlig überarbeitete Neuauflage, Stuttgart 2007
Dt. Sparkassenverlag

Patientenrechte am Ende des Lebens

Wolfgang Putz, Beate Steldinger
3. aktualisierte Aufl., München 2007; dtv

Zeitschriften

BT-Plus

Zeitschrift für die professionelle Betreuungsarbeit
Bundesanzeigerverlag
www.bundesanzeiger.de

btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Bundesanzeigerverlag
www.bundesanzeiger.de

Betreuungsmanagement

C.F.Müller Verlag

www.cfmueller-verlag.de

Interessante Newsletter

Zusätzlich zur Mailingliste Betreuungsrecht@lists.ruhr-uni-bochum.de gibt es seit Anfang des Jahres 2008 einen Newsletter zu Fragen des Betreuungsrechts.

Der Newsletter wird in unregelmäßigen Abständen Informationen verteilen und kostet jährlich 24,00 Euro. Aus dem Kreise der Mitglieder des Vereins "Institut für Ethik in der Praxis e.V." stehen als Ansprechpartner für den Newsletter zur Verfügung: Dr. Arnd T. May und Stephan Sigusch. betreiber-newsletter@betreuungsrecht.org

Nächster Erscheinungstermin

des BtG-Infobriefes: voraussichtlich Oktober 2008